



Seminare	4
Veranstaltungen / Unternehmerreisen	5
12.02.2025 Save the date: IHK Elbe-Weser Veranstaltung: Dritte Sitzung des Außenwirtschaftsforums	5
04.11.2024 Deutsch-Französischer Wirtschaftstag in Berlin.....	5
06.-07.11.2024 Lateinamerika-Tag in Hamburg.....	6
11.11.2024 Auftakt der Dialogreihe #FaireLieferketten in Berlin	6
25.11.2024 Veranstaltung „EUDR kompakt“ in Hannover	6
27.11.2024 Deutsch-Finnischer Hafentag in Lübeck	7
29.11.2024 AHK-Ländersprechtage Finnland	7
01.-04.12.2024 Reise von Bundesminister Habeck nach Kenia.....	7
10.-15.12.2024 Reise von Bundespräsident Steinmeier nach Nigeria und Südafrika	8
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	9
Brasilien: Höhere Importzölle für zahlreiche Produkte	9
Belgien: Neugestaltung des Zivilrechts	9
China: Antidumpingzölle auf Weinbrand aus der EU.....	9
China: Neue Negativliste für ausländische Investitionen	9
China: Praxisleitfaden zu CBAM.....	10
Deutschland: BMWK aktualisiert Hinweise zur Sanktionsumgehung.....	10
Deutschland: Implementierung von NCTS Phase 5 in ATLAS verzögert sich	10
Ecuador: Niedrige Importabgaben für Stromerzeuger	11
EU: Aktualisierte Liste nicht kooperativer Länder für Steuerzwecke.....	11
EU: Europäische Kommission schlägt Verschiebung der EUDR vor	11
EU: Konsultation – geografische Angaben aus Georgien.....	11
EU: Neue Einreihungsentscheidungen bei der Kombinierten Nomenklatur	12
EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Guinea und Nicaragua	12
EU: Verwendung tatsächlicher CBAM-Emissionsdaten	12
Kenia: Einführung des Digital Nomad Visum	12
Italien: Baustellenpunktführerschein ist Pflicht.....	13
Libyen: Exporte müssen vorab registriert werden.....	13
USA: Drohende Meldefrist beim Corporate Transparency Act.....	14
USA: Freistellung von Mitarbeitern am Wahltag	14
USA: Fünf Bundesstaaten entscheiden über Erhöhung des Mindestlohns	14
USA: Updates zu Schutzzöllen und definierten Ausnahmen	15

Vereinigte Arabische Emirate: Beglaubigung von Dokumenten im neuen eDAS-System	15
Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Importe erst 2025 verpflichtend	16
Ländernotizen	16
Argentinien: Pharmaindustrie hofft auf bessere Zeiten	16
Brasilien: Weiterhin attraktiver Investitionsstandort	16
Chile: Spürbare Präsenz von China	17
Litauen: Standort für Investitionen aus dem Ausland	17
Mexiko: Intensiver Wettbewerb um Fachkräfte.....	18
Neuseeland: Modernisierung des Flughafens Auckland nimmt Fahrt auf.....	18
Polen: Regierung will Mindestabstand für Windkraftanlagen lockern	19
Saudi-Arabien: Medizintechnikmarkt wächst kräftig.....	19
Slowakei: Fachkräftemangel in der Chemieindustrie	20
Thailand: Nachfrage nach Agrartechnik.....	20
Tschechien: Milliardenhilfen für Hochwassergebiete	20
Veröffentlichungen	21
Asien-Pazifik-Sonderauswertung des AHK World Business Outlook Herbst 2024.....	21
DIHK-Außenwirtschaftsreport 2024	21
DIHK-Impulspapier zum Westbalkan	22
Ideenpapier der IHK-Organisation zur Exportkontrolle	22
Herbstumfrage zur Stimmung in der deutsch-britischen Wirtschaft.....	22
Studie zur Unterbrechung von Lieferketten	22
Verschiedenes	22
Bericht: EU-Handelsschutz sicherte eine halbe Million Arbeitsplätze	22
Verbundprojekt zur Automobil- und Zulieferindustrie in Marokko.....	23
Webinar-Reihe „EPR Reporting & Compliance in Frankreich, Deutschland und Europa“	23
Impressum	24

Seminare		
05.11	Güterlistenklassifizierung als wichtiger Teil der Exportkontrolle Systematik, Prüfung und Dokumentation	Online
06.11	Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen	Online
06.11	Zollanmeldung mit IAA Plus erstellen	Online
07.11	Lieferantenerklärungen 2024 verstehen, ausstellen und anwenden	Online
07.11.	Die Incoterms®-Regeln 2020	Online
14.11.	Besondere Zollverfahren mit Schwerpunkt aktive und passive Veredelung	Online
18.11.	Abwicklung von Rückwaren, Reparaturen und Ersatzteillieferungen für Drittländer und EU-Binnenmarkt	Online
19.11.	Dokumente im Außenhandel verstehen und sicher ausfüllen	Online
20.11.	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	Online
21.11.	Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 & Co.	Online
21.11.	Zollwerte in der Praxis richtig ermitteln Systematik der Zollwertermittlung und typische Fehlerquellen	Online
22.11.	Grundlagen der US-Reexportkontrolle	Online
26.11.	Zollrecht kompakt - Kompaktes Zollwissen für Einsteiger und Umsteiger	Online
27.11.	Einführung in die Exportkontrolle	Online
28.11.	Einreihen von Waren in den Zolltarif - Richtig tarifieren mit dem EZT-Online	Online
28.11.	Antragsstellung AEO und Zugelassener Ausführer (SDE) Vorteile, Voraussetzungen und Praxistipps zur Antragsstellung	Online
03.12.	Praxiswissen für Zollbeauftragte - Organisation des betrieblichen Zollwesens	Online

04.12.	Umsatzsteuer bei Reihen- und Dreiecksgeschäften in EU-Binnenmarkt und Drittländer	Online
04.12.	Das Ausfuhrverfahren ATLAS	Online
05.12.	Lieferantenerklärungen 2024 verstehen, ausstellen und anwenden	Online
05.12.	Datenbanken und Internetrecherche im Außenhandel	Online
10.12.	Warenursprung und Präferenzen/ Lieferantenerklärungen	Online
11.12.	Export- und Zollabwicklung EU und Drittländer	Online
11.12.	Außenwirtschaftsverkehr mit Embargoländern - Systematik, Prüfung und Dokumentation	Online

Veranstaltungen / Unternehmerreisen

12.02.2025 Save the date: IHK Elbe-Weser Veranstaltung: Dritte Sitzung des Außenwirtschaftsforums

Die IHK Elbe-Weser lädt zu einem spannenden Austausch über internationale Wirtschaftsthemen ein. Es stehen aktuelle Entwicklungen in China sowie die Geschäftsmöglichkeiten zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit im Fokus. Die Sitzung bietet den Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, sich in einer anschließenden Netzwerkrunde auszutauschen und durch Themenvorschläge die zukünftigen Sitzungen des Außenwirtschaftsforums aktiv mitzugestalten. Weitere Informationen folgen. Bei Interesse wenden Sie sich per Mail an Tobias Jondral (tobias.jondral@elbeweser.ihk.de).

04.11.2024 Deutsch-Französischer Wirtschaftstag in Berlin

Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich) organisiert mit Unterstützung von BDI und DIHK am 4. November ab 13 Uhr den 10. Deutsch-Französischen Wirtschaftstag in Berlin. Die Veranstaltung stellt den Beitrag der deutsch-französischen Wirtschaftskooperation zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit für einen starken Wirtschaftsstandort Europa in den Fokus. In den Key-Notes und Diskussionsrunden werden sich Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über die derzeitigen wirtschafts- und geopolitischen Spannungen und aktuellen Herausforderungen des Innovationsstandorts Europa austauschen. Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck hat seine Teilnahme zugesagt. Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Website der AHK Frankreich](#). Dort ist auch das [Programm](#) der Veranstaltung hinterlegt.

06.-07.11.2024 Lateinamerika-Tag in Hamburg

Unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher und gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg, lädt der Lateinamerika Verein zum 75. Lateinamerika-Tag am 6. und 7. November 2024 in Hamburg ein. Die aktuelle geopolitische Lage der Welt fördert die Neupositionierung einiger Länder und verlangt nach neuen Lösungsansätzen, die zeitgemäß und zukunftssträftig die Probleme der Zeit angehen. Dabei stellt sich die Frage, wie sich die Regionen Europa und Lateinamerika zueinander verhalten und wie sie sich in das weltpolitische Gefüge einordnen. Wie schätzen Institutionen und Unternehmen die geopolitische Lage ein und wie stellen sie sich strategisch auf? Welche unterschiedlichen Blickwinkel eröffnen sich auf die sich ändernde Weltordnung und die damit einhergehenden Herausforderungen? Welche Ideen gibt es heute für eine Politik, die Handel und wirtschaftliche Interessen in einer interdependenten Welt stärken kann? Diese und viele weitere Fragen werden beim Lateinamerika-Tag in Hamburg diskutiert. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Website des Lateinamerika Vereins](#).

11.11.2024 Auftakt der Dialogreihe #FaireLieferketten in Berlin

Am 25. Juli 2024 ist die europäische Lieferkettenrichtlinie, die sogenannte CSDDD, in Kraft getreten. Die Bundesregierung plant, die Richtlinie noch in dieser Legislaturperiode in nationales Recht zu überführen, indem das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) entsprechend angepasst wird. In diesen Prozess sollen Erfahrungen aus Unternehmen einfließen und im Dialog mit der Bundesregierung über Chancen und Herausforderungen bei der Gestaltung von fairen Lieferketten gesprochen werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lädt daher Unternehmen und interessierte Wirtschaftsverbände am 11. November 2024 um 15 Uhr zur Auftaktveranstaltung der Dialogreihe #FaireLieferketten in die James-Simon-Galerie nach Berlin ein. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie [hier](#). Neben der Teilnahme vor Ort kann die Veranstaltung auch per [Live-Stream](#) verfolgt werden.

25.11.2024 Veranstaltung „EUDR kompakt“ in Hannover

Eine Veranstaltung der IHK Hannover am 25. November von 9 bis 14 Uhr informiert über die EU Deforestation Regulation (EUDR) und gibt Praxistipps zum Umgang mit der neuen EU-Verordnung. Die EUDR soll eine nachhaltige Lieferkette zum Schutz der Waldgebiete und der biologischen Vielfalt gewährleisten. Die Verordnung ist produktbasiert: Unternehmen, die Holz, Papier, Kaffee, Kakao, Palmöl, Rind, Soja oder Kautschuk sowie Erzeugnisse, die unter Verwendung dieser Rohstoffe hergestellt werden, also vielleicht Möbel, Autoreifen, Schokolade oder Leder, produzieren oder handeln, dürfen diese nur noch in Verkehr bringen, wenn sie nicht mit Entwaldung oder Waldschädigung in Verbindung stehen. Auch wenn die Europäische Kommission und der Rat der EU eine Verschiebung der EUDR-Verpflichtungen auf den Weg gebracht haben, wird der Geltungsbeginn der Richtlinie bis 2026 in Kraft treten. Für viele Unternehmen ist die im Rahmen der EUDR zu erbringende Dokumentation eine große Herausforderung: Es fehlt an Daten, geeigneten Werkzeugen zur Umsetzung, Beratung und Hilfestellung. Letztere sollen die Teilnehmer im Rahmen der kostenfreien Veranstaltung in Hannover bekommen. Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit finden Sie auf der [Website der IHK Hannover](#).

27.11.2024 Deutsch-Finnischer Hafentag in Lübeck

Am 27. November findet um 17 Uhr der Deutsch-Finnische Hafentag mit hochkarätigen Rednern aus Politik und Wirtschaft in der Musik- und Kongresshalle Lübeck statt. Am Vormittag findet ab 9 Uhr bereits ein Fachforum zum Thema „Grüne Hafentechnologien“ statt. Weitere Informationen, das Programm und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie auf der [Internetseite der IHK Schleswig-Holstein](#).

29.11.2024 AHK-Ländersprechtage Finnland

Die AHK Finnland lädt Sie herzlich zum AHK-Ländersprechtage Finnland ein. Erkunden Sie in persönlichen Gesprächen mit Expertinnen und Experten der AHK die Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Unternehmens mit oder in Finnland. Die Sprechstage werden von der IHK für Rheinhausen in Kooperation mit der IHK Pfalz organisiert und finden in Form von 45-minütigen individuellen Beratungsgesprächen digital über MS Teams oder auch vor Ort in der IHK für Rheinhausen statt. Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auf der [Internetseite der AHK Finnland](#).

01.-04.12.2024 Reise von Bundesminister Habeck nach Kenia

Vizekanzler und Wirtschaftsminister Robert Habeck plant vom 1. bis zum 4. Dezember 2024 Kenia zu besuchen. Hierbei ist die Begleitung durch eine Delegation von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern vorgesehen. Das Programm befindet sich derzeit in Planung. In Kenia steht – neben bilateralen Wirtschaftsthemen – der Besuch und die Eröffnung des [German African Business Summit](#) (GABS) im Vordergrund. Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter, die sich für eine Teilnahme an der Reise interessieren, können ihre Interessenbekundung zur Teilnahme an dieser Delegationsreise über den folgenden Link bis zum 6. November 2024, 18:00 Uhr abgeben: <https://forms.office.com/e/RyGHFmGCOe>

Die Einladung richtet sich an die Ebene Vorstand, Inhaberinnen und Inhaber, Gesellschafterinnen und Gesellschafter sowie Geschäftsführung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) möchte insbesondere interessierte Frauen ermuntern, ihr Interesse an der Mitreise zu bekunden. Da die Teilnehmendenzahl begrenzt ist, werden die abgefragten Informationen als Grundlage für die Auswahl der Teilnehmenden verwendet und vertraulich behandelt. Bei der Auswahl der Wirtschaftsdelegation berücksichtigt das BMWK u.a. folgende Kriterien:

- Aktuelle oder geplante Projekte mit Flankierungsbedarf in Afrika, insbesondere in Kenia;
- Produktionsniederlassungen im Zielland;
- Bezug zu Themen der Veranstaltungen im Rahmen der Reise;
- Ausgewogene Mischung aus Großunternehmen sowie kleinen und mittelständischen Unternehmen inkl. Startups.

Die Entscheidung über die Teilnahme trifft das BMWK. Aus der Interessenbekundung leitet sich kein Anspruch auf Teilnahme ab. Eine Einladung zur Mitreise erfolgt rechtzeitig vor Reisebeginn durch das BMWK. Erst zu diesem Zeitpunkt werden auch die Interessentinnen und Interessenten, die nicht zur Mitreise eingeladen werden können, informiert. Den Delegationsteilnehmenden werden zusammen mit der Einladung detaillierte Informationen zu Programm, Delegationshotel sowie Flugrouten und -preisen übermittelt. Ein endgültiges Programm erhalten die Delegationsteilnehmenden erst bei Abflug aus Berlin. Der Abflug ist derzeit für den 1. Dezember 2024 ab Berlin vorgesehen und der Rückflug nach Berlin mit Ankunft am Nachmittag des 4. Dezember 2024. Grundsätzlich sollten die Delegationsmitglieder am gesamten Reiseverlauf teilnehmen. Im Falle einer Teilnahme trägt jedes Unternehmen die anfallenden Kosten für Reise und Unterkunft sowie die Teilnahmegebühr für den GABS selbst. Soweit sich die Rahmendaten ändern oder die Reise – ggf. auch kurzfristig – ganz oder teilweise abgesagt wird, übernimmt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz keine Kosten für beispielsweise Hotel, Flug, Visakosten und Stornierungsgebühren.

Ansprechpartner für Fragen ist bei der DIHK Heiko Schwiderowski (schwiderowski.heiko@dihk.de) von der Subsahara-Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI).

10.-15.12.2024 Reise von Bundespräsident Steinmeier nach Nigeria und Südafrika

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier wird voraussichtlich von Dienstag, 10. Dezember 2024 (mittags) bis einschließlich Sonntag, 15. Dezember 2024 (am Vormittag), in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation nach Nigeria und Südafrika reisen. Unternehmensvertreterinnen und -vertreter (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerin / Geschäftsführer, Inhaberin / Inhaber), die interessiert sind, den Bundespräsidenten als Mitglied der Wirtschaftsdelegation zu begleiten, haben die Möglichkeit, eine Interessenbekundung elektronisch im Forms-Format bis zum 6. November 2024, 18:00 Uhr, auszufüllen: <https://forms.office.com/e/pwKT4RFYsA>

Das Bundespräsidialamt achtet bei der Auswahl der Wirtschaftsdelegation auf eine ausgewogene Mischung von größeren Unternehmen und Mittelstand sowie von Unternehmensvertreterinnen und -vertretern, wobei Interessenbekundungen von Bewerberinnen besonders begrüßt werden. Projektinteressen des Unternehmens in Nigeria oder Südafrika sind wichtiger Baustein der Bewerbung um eine Mitreise. Interessen für beide Länder werden bevorzugt berücksichtigt. Hinweise auf mögliche Vertragsunterzeichnungen vor Ort sind willkommen. Die Einladung zur Mitreise erfolgt durch das Bundespräsidialamt. Erst zu diesem Zeitpunkt werden auch die Interessentinnen und Interessenten, die nicht zur Mitreise eingeladen werden können, informiert. Mitreiseinteressierte werden gebeten, sich ihre Terminkalender bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens geblockt zu halten. Den Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden im Vorfeld der Reise weitere Informationen zum Programm und zu den Flügen mitgeteilt. Ein endgültiges Programm sowie eine Delegationsbroschüre erhalten die Delegationsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei Abflug der Bundespräsidentenmaschine. Soweit sich die Rahmendaten ändern oder die Reise – ggf. auch kurzfristig – ganz oder teilweise abgesagt wird, übernimmt das Bundespräsidialamt keine Kosten für beispielsweise Hotel, Flug, Visakosten und Stornierungsgebühren.

Ansprechpartner für Fragen ist bei der DIHK Heiko Schwiderowski (schwiderowski.heiko@dihk.de) von der Subsahara-Initiative der Deutschen Wirtschaft (SAFRI).

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

Brasilien: Höhere Importzölle für zahlreiche Produkte

(GTAI) – Die brasilianische Regierung hat aufgrund von Handelsungleichgewichten den Einfuhrzollsatz von insgesamt 42 Produkten aus verschiedenen Sektoren erhöht. Für folgende Zolltarifnummern gilt die Maßnahme seit dem 15. Oktober 2024 bis zum 14. Oktober 2025:

- 2809.20.11, 2905.14.10, 2907.11.00, 2914.12.00, 2915.31.00, 2915.33.00, 2916.14.10, 2917.12.10 und 3402.39.90. Für diese und weitere Chemikalien wurden die Zollsätze auf zwischen 12,6 und 20 Prozent erhöht.
- 4011.10.00. Der Zollsatz für diese Neureifen aus Kautschuk für PKW, einschließlich Kombinationskraft- ("station wagons") und Rennwagen, beträgt nun 25 Prozent.
- 4810.19.99 und 4810.92.90. Diese Papierprodukte und Karten werden nun mit einem Zollsatz von 16 Prozent belastet.

Röhren mit den Zolltarifnummern 7304.19.00 und 7306.19.00 sind ebenfalls von der Zollerhöhung betroffen. In diesem Fall wurden die Zollsätze für unterschiedliche Zeiträume auf zwischen 12,6 und 25 Prozent erhöht. Außerdem sind für einige dieser Röhren Zollkontingente vorgesehen.

Belgien: Neugestaltung des Zivilrechts

(GTAI) – In Belgien läuft eine Reform und umfassende Neugestaltung des Zivilrechts. Germany Trade & Invest (GTAI) hat auf seiner [Website](#) eine Auswahl der wichtigsten neu gefassten Regelungen zusammengestellt und ordnet diese ein.

China: Antidumpingzölle auf Weinbrand aus der EU

(GTAI) – Seit dem 11. Oktober 2024 müssen in China bei der Einfuhr von Branntwein aus der EU vorläufige Antidumpingzölle bezahlt werden. Die Höhe der Zölle beträgt zwischen 30,6 und 39 Prozent des Zollwertes.

Die Zölle gelten als Reaktion Chinas auf die europäischen Ausgleichszölle auf chinesische Elektrofahrzeuge. Die Europäische Kommission kündigte an, Chinas Entscheidung bei der Welthandelsorganisation (WTO) anzufechten. "Der Missbrauch von Handelsschutzinstrumenten aus unangemessenen Gründen sei ein klarer Verstoß gegen die WTO-Regeln", so die Kommission in einer Erklärung.

China: Neue Negativliste für ausländische Investitionen

(GTAI) – Die chinesische National Development and Reform Commission (NDRC) und das chinesische Handelsministerium (MOFCOM) haben am 8. September 2024 eine neue Version der sogenannten [Negativliste für ausländische Investitionen](#) herausgegeben. Die Negativlisten verbieten oder beschränken ausländische

Investitionen in bestimmten Branchen. So wird in beschränkten Sektoren die Erfüllung bestimmter Bedingungen beziehungsweise Auflagen gefordert.

Die neue landesweite Liste besteht aus 29 gelisteten Bereichen in elf Sektoren und ist damit erneut kürzer als die bisherige Fassung vom 27. Dezember 2021, die seit 1. Januar 2022 in Kraft ist. Diese umfasst noch 31 Punkte. Nun werden die beiden letzten Beschränkungen im Fertigungsbereich gestrichen (vorher Abschnitt 3, Ziffern 6 und 7): die Vorgabe der Kontrolle des Publikationsdrucks durch die chinesische Partei sowie das Investitionsverbot in die Anwendung von Verarbeitungstechnologien im Bereich der Traditionellen Chinesischen Medizin. Am 1. November 2024 wird die neue landesweite Negativliste die Vorgängerversion ersetzen. Daneben müssen ausländische Investoren weiterhin auch die Marktzugangsnegativliste beachten.

China: Praxisleitfaden zu CBAM

(AHK) – Für Unternehmen in China, die in die EU exportieren, und für deutsche Unternehmen mit Lieferanten in China hat die Auslandshandelskammer (AHK) in China einen Praxisleitfaden mit den wichtigsten Informationen zu CBAM in [englischer](#) und [chinesischer](#) Sprache veröffentlicht.

Deutschland: BMWK aktualisiert Hinweise zur Sanktionsumgehung

(BMWK) – Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat seine Hinweispapiere zur Sanktionsumgehung aktualisiert: [„Unterstützung der Unternehmen beim Umgang mit warenverkehrsbezogenen Sanktionen“](#) sowie [„Sanktionsumgehung – Hinweis ausländische Tochterunternehmen“](#).

Deutschland: Implementierung von NCTS Phase 5 in ATLAS verzögert sich

(zoll.de) – Die geplante Inbetriebnahme einer Schnittstelle zwischen den IT-Systemen „ATLAS-Versand“ und „ATLAS-Ausfuhr“ sollte am 23. November 2024 erfolgen. Dieser Termin kann nicht eingehalten werden, wie der deutsche Zoll mitteilt, so dass die Schnittstelle vorerst ausgesetzt bleibt. Hintergrund ist, dass die vollständige Umstellung auf NCTS Phase 5 erst dann möglich sein wird, wenn alle teilnehmenden EU-Staaten ihre nationalen Versandanwendungen angepasst haben. Der derzeit geplante Termin für die endgültige Einführung ist nun der 22. Januar 2025, wobei dieser Termin noch bestätigt werden muss.

Bis Ende 2025 verfolgt die EU-Kommission das zentrale Ziel, schrittweise die im Unionszollkodex (UZK) aufgeführten Zoll-IT-Systeme EU-weit zu harmonisieren. Dies beinhaltet unter anderem die einheitliche, elektronische Abwicklung von Versandverfahren über das [„New Computerised Transit System“](#) (NCTS) im Einklang mit allen definierten Anforderungen des UZK. Mit der EU-weiten Einführung der NCTS Phase 5, die ursprünglich für Ende 2024 geplant war, soll ein weiterer Schritt zur Harmonisierung der Zoll-IT-Systeme umgesetzt werden. NCTS Phase 5 verfolgt neben der Anpassung an den UZK mehrere wichtige Ziele. Dazu gehören die Steigerung der Effizienz durch Automatisierung der Zollprozesse, die Einführung neuer Sicherheitsprotokolle zum Datenschutz und zur Betrugsprävention sowie die Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Warenverkehr.

Ecuador: Niedrige Importabgaben für Stromerzeuger

(GTAI) – Im Hinblick auf die Energiekrise in Ecuador, welche die Stromerzeugung beeinträchtigt und anhaltende Stromausfälle verursacht, ist der Mehrwertsteuersatz auf Importe von elektrischen Generatoren, deren Teilen und Komponenten auf null Prozent gesenkt worden. Der Nullsteuersatz gilt seit dem 3. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Weitere Maßnahmen hinsichtlich der Energiekrise umfassen die Zollsätze für Elektrogeräte mit den Zolltarifnummern 8502.11.10.00, 8502.11.90.00, 8502.12.10.00, 8502.12.90.00, 8502.13.90.00, 8502.20.10.00, 8502.20.90.00, 8502.31.00.00, 8502.39.10.00 und 8502.39.90.00. Diese sind auf null Prozent gesenkt worden. Die Zollsenkung gilt seit dem 11. Oktober 2024 bis zum 11. Oktober 2025.

EU: Aktualisierte Liste nicht kooperativer Länder für Steuerzwecke

(DIHK) - Die Wirtschafts- und Finanzminister der Europäischen Union haben auf ihrer Tagung Anfang Oktober 2024 die [Liste der nicht kooperativen Steuergebiete](#) aktualisiert. In diesem Rahmen wurde unter anderem Antigua und Barbuda von der so genannten "Schwarzen Liste" gestrichen. Mit den Listen will die EU erreichen, dass Länder außerhalb der Europäischen Union steuerlich transparenter werden, die Erschaffung von Offshore-Strukturen erschweren und möglichen Gewinnverlagerungen stärker entgegenwirken. Sie sind mit Nachteilen für Unternehmen verbunden, die geschäftlich in den aufgezählten Jurisdiktionen aktiv sind: Es gilt eine Art Beweislastumkehr aufgrund staatlicher Abwehrgesetze, weshalb die Unternehmen mehr Daten liefern und dadurch beweisen müssen, dass sie tatsächlich "echten" wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgehen.

EU: Europäische Kommission schlägt Verschiebung der EUDR vor

(EU) – Die Europäische Kommission hat am 16. Oktober 2024 eine Verschiebung der Verordnung zu Entwaldungsfreien Lieferketten (EUDR) um ein Jahr vorgeschlagen. Der Rat der EU stimmt laut [Pressemitteilung vom 16. Oktober](#) dem Vorschlag der Kommission zu, den Geltungsbeginn der EUDR zu verschieben. Wenn auch das Europäische Parlament zustimmt, sind die EUDR-Verpflichtungen verbindlich ab dem 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und Händler sowie ab dem 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen (statt des 30. Dezember 2024 bzw. 30. Juni 2025).

Zeitgleich hat die Kommission mit dem Vorschlag zur Verschiebung ein [Leitliniendokument](#) und eine dritte erweiterte Ausgabe der [FAQs](#) zur EUDR veröffentlicht.

EU: Konsultation – geografische Angaben aus Georgien

(EU) – Die Europäische Kommission prüft, ob bestimmte geografische Angaben aus Georgien auch in der Europäischen Union geschützt werden sollen. Hintergrund ist das Assoziierungsabkommen der EU mit Georgien, das eine solche Möglichkeit vorsieht.

Die Kommission räumt allen Mitgliedstaaten und Drittländern sowie allen in einem Mitgliedstaat oder Drittland ansässigen oder niedergelassenen natürlichen oder juristischen Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, die Möglichkeit ein, Einspruch gegen einen solchen Schutz einzulegen. Der Einspruch muss hinreichend

begründet sein. Der Einspruch muss innerhalb von drei Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung, also bis spätestens 16. Januar 2025, bei der Europäischen Kommission eingehen.

Die Kontaktadresse der Kommission sowie die Liste, um welche geografischen Angaben es sich handelt, können der [Bekanntmachung vom 17. Oktober 2024](#) entnommen werden.

EU: Neue Einreihungsentscheidungen bei der Kombinierten Nomenklatur

(GTAI) – Für taktische Einsatzroboter und Projektoren mit Tunern sind Einreihungsentscheidungen bei der Kombinierten Nomenklatur getroffen worden. Die Kombinierte Nomenklatur (KN) ist ein EU-einheitliches Warenverzeichnis, bestehend aus jeweils achtstelligen Warennummern. Demnach ist ein taktischer Einsatzroboter als "andere Apparate zum Verspritzen von Flüssigkeiten" unter dem folgenden KN-Code einzureihen: 8424 89 70. Ein Projektor mit Tuner ist als "Projektionsfernsehgerät" unter dem folgenden KN-Code einzureihen: 8528 72 10. Details zur Einreihung finden Sie auf der Website von GTAI in einem Online-Artikel zum [taktischen Einsatzroboter](#) sowie zum [Projektor mit Tuner](#).

EU: Verlängerung der Sanktionen gegen Guinea und Nicaragua

(EU) – Die Europäische Union hat die bestehenden restriktiven Maßnahmen gegenüber Guinea bis zum 27. Oktober 2025 verlängert.

Auch die Sanktionen gegen Nicaragua sind verlängert worden, bis zum 15. Oktober 2025. Die restriktiven Maßnahmen wurden im Oktober 2019 angesichts der politischen Lage in Nicaragua eingeführt. Es besteht die Möglichkeit, Reisebeschränkungen gegenüber einzelnen Personen zu veranlassen sowie die Finanzmittel einzelner Personen und Organisationen einzufrieren. Aktuell unterliegen 21 Personen und drei Organisationen den restriktiven Maßnahmen.

EU: Verwendung tatsächlicher CBAM-Emissionsdaten

(EU) - Seit dem 1. August 2024 müssen zur Erstellung eines CBAM-Berichts tatsächliche Emissionsdaten verwendet werden. Sollten keine Daten über tatsächliche Emissionen von Lieferanten und/oder Herstellern zu den CBAM-Waren zur Verfügung stehen, müssen Unternehmen darlegen, dass sie alle notwendigen und verhältnismäßigen Schritte unternommen haben und aus welchen Gründen es ihnen nicht möglich war die erforderlichen Daten zu den CBAM-Waren von Ihren Lieferanten und/oder Herstellern zu erhalten. Weiteres dazu finden Sie auf der [Website der Deutschen Emissionshandelsstelle](#) (DEHSt).

Kenia: Einführung des Digital Nomad Visum

(GTAI) – Die kenianische Regierung hat ab dem 1. Oktober 2024 ein Visum für digitale Nomaden eingeführt, und zwar durch Einführung eines Class N Visums. Wer einen Antrag auf ein solches Visum stellen möchte, benötigt einen gültigen Reisepass, einen Beschäftigungsnachweis oder einen Geschäftsvertrag (bei Freiberuflern), einen Nachweis über ein Einkommen von mindestens 55.000 US-Dollar, einen Nachweis über eine Unterkunft in Kenia

und ein Führungszeugnis ohne strafrechtliche Eintragungen. Nicht erlaubt ist es, mit einem solchen Visum in Kenia zu arbeiten. Es darf weder ein Jobangebot vor Ort angenommen noch auf andere Art und Weise Einkommen in Kenia generiert werden. Selbständige dürfen nur auf Basis von Verträgen mit Auftraggebern außerhalb Kenias arbeiten. Einige Parameter dieses neuen Visums sind allerdings noch unklar. Beispielsweise wurde bisher nicht mitgeteilt, wie lange ein Visum für digitale Nomaden gültig sein wird. Auch das Antragsverfahren und die Bearbeitungszeiten wurden noch nicht konkretisiert.

Italien: Baustellenpunktführerschein ist Pflicht

(AHK) – Bereits seit dem 1. Oktober 2024 gilt: Unternehmen und Selbständige, die auf Baustellen in Italien tätig sind, müssen bei der italienischen Nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde (INL) einen sogenannten Punktführerschein auf Baustellen „patente a crediti“ beantragen. Bei Nichtvorliegen eines solchen Führerscheins oder dessen Beantragung drohen empfindliche Sanktionen/Strafen. Die Auslandshandelskammer (AHK) Italien bietet deutschen Unternehmen Unterstützung und hat ein [Merkblatt](#) zu dem Thema veröffentlicht.

Libyen: Exporte müssen vorab registriert werden

(GTAI) – Nachdem Ägypten 2022 ein ACI-System zur Vorabanmeldung von Frachtinformationen eingeführt hat, zieht das Nachbarland Libyen nach und testet seit dem 30. Juli 2024 ebenfalls die [Advanced Cargo Information](#) (ACI). Am 1. November 2024 endet die Testphase. Ab diesem Zeitpunkt müssen nach Angaben der Zollverwaltung alle Exporte vor dem Versand nach Libyen im ACI-System angemeldet werden. Für die Registrierung ausländischer Exporteure hat die Zollverwaltung ein englisches [Handbuch](#) und ein [Erklärvideo](#) erstellt. Neben den Exporteuren oder ihren Vertretern sind folgende Parteien am ACI-System beteiligt:

- Reedereien,
- Speditionen,
- Importeure und Zollagenten in Libyen,
- die libysche Zollverwaltung sowie andere libysche Behörden, je nach Warenart und Zuständigkeit.

Das ACI-System ist Teil des Rahmenwerks „[SAFE Framework](#)“ der Weltzollorganisation. Dieses soll zur Sicherheit und Erleichterung des globalen Handels beitragen. Nach Angaben der Zollverwaltung Libyens soll es die Effizienz und die Sicherheit in den libyschen Häfen verbessern. Die vorab eingereichten Informationen ermöglichen eine bessere Risikoanalyse und gleichzeitig eine schnellere Bearbeitung und Überlassung der Waren bei ihrem Eintreffen. Darüber hinaus sei das ACI-System wichtig für die Erfassung von Statistiken und die Optimierung der Logistikketten.

USA: Drohende Meldefrist beim Corporate Transparency Act

(GTAI) – Im Jahr 2021 hat der US-Kongress den Corporate Transparency Act (CTA) verabschiedet, der Unternehmen dazu verpflichtet, Berichte über die wirtschaftlichen Eigentümer beim Financial Crimes Enforcement Network (FinCEN) des US-Finanzministeriums einzureichen. Grundsätzlich unterliegen Unternehmen den Meldepflichten des CTA, wenn es sich bei dem Unternehmen um eine Corporation oder Limited Liability Company handelt sowie ähnliche Unternehmen, die nach dem Recht eines US-Bundesstaates gegründet worden sind. Zu beachten ist allerdings, dass einige Geschäftstypen existieren, die von der Meldepflicht ausgenommen sind.

Die Fristen für die Einreichung des ersten Berichts variieren und sind abhängig davon, wann das meldepflichtige Unternehmen gegründet worden ist. Meldepflichtige Unternehmen, die vor dem 1. Januar 2024 gegründet worden sind, haben bis zum 1. Januar 2025 Zeit, ihren Meldepflichten nachzukommen. Meldepflichtige Unternehmen können die entsprechenden Informationen über die [FinCEN-Website](#) einreichen. Das System bestätigt die Eingabe der entsprechenden Informationen durch eine Empfangsbestätigung.

USA: Freistellung von Mitarbeitern am Wahltag

(GTAI) – Am 5. November findet die US-Präsidentschaftswahl 2024 statt. In den USA ist es üblich, dass sich Unternehmen freiwillig dazu bereit erklären, ihren Mitarbeitenden am Wahltag einen bezahlten Urlaubstag zu gewähren oder sie für ein paar Stunden von der Arbeit freizustellen, damit sie an der US-Präsidentschaftswahl teilnehmen können. Darüber hinaus ist in einigen Bundesstaaten gesetzlich vorgesehen, dass Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern Zeit einräumen müssen, um an der Wahl teilzunehmen. Jeder Bundesstaat hat hierzu allerdings seine eigenen Regelungen: Das New Yorker Wahlgesetz sieht zum Beispiel vor, dass ein registrierter Wähler, der während der Öffnungszeiten der Wahllokale nicht über vier aufeinanderfolgende arbeitsfreie Stunden verfügt, so viel Arbeitszeit freinehmen kann, dass er ohne Gehaltseinbußen bis zu zwei Stunden lang an einer Wahl teilnehmen kann. Im Bundesstaat Missouri müssen Arbeitgeber einen Arbeitnehmer hingegen bis zu drei Stunden zur Stimmabgabe freistellen, wenn die Wahllokale nicht während drei aufeinanderfolgenden arbeitsfreien Stunden geöffnet sind.

USA: Fünf Bundesstaaten entscheiden über Erhöhung des Mindestlohns

(GTAI) – Am 5. November 2024 können die Wählerinnen und Wähler in den US-Bundesstaaten Alaska, Arizona, Kalifornien, Massachusetts und Missouri neben der Präsidentschaftswahl zusätzlich darüber abstimmen, ob der Mindestlohn in ihrem Bundesstaat erhöht wird.

Sollten zum Beispiel in Kalifornien die vorgeschlagenen gesetzlichen Regelungen bei den Wählerinnen und Wählern auf Zustimmung treffen, würden ab dem Jahr 2025 in Kalifornien unterschiedliche Mindestlöhne existieren, die sich nach der Anzahl der Arbeitnehmer richten, die ein Arbeitgeber beschäftigt. Arbeitgeber mit mindestens 26 Mitarbeitenden hätten einen Mindestlohn von 18 Dollar pro Stunde zu entrichten. Arbeitgeber mit bis zu 25 Mitarbeitenden wären verpflichtet, ihren Arbeitnehmern einen Mindestlohn von 17 Dollar pro Stunde zu zahlen.

Im Bundesstaat Missouri hingegen entscheiden die Wählerinnen und Wähler, ob der staatliche Mindestlohn mit Wirkung zum 1. Januar 2025 auf 13,75 Dollar pro Stunde und im Januar 2026 auf 15 Dollar pro Stunde erhöht wird. Nach dem Jahr 2025 soll dann eine jährliche Anpassung des Mindestlohns auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex erfolgen.

USA: Updates zu Schutzzöllen und definierten Ausnahmen

(GTAI) – Präsident Joe Biden kündigte im Mai 2024 als Resultat einer Untersuchung eine Erhöhung der Schutzzölle auf zahlreiche Waren mit Ursprung in China an. Die US-Handelsbeauftragte veröffentlichte daraufhin eine vorläufige Produktliste und bat die betroffenen Unternehmen um detaillierte Anmerkungen. Nach Auswertung der Anmerkungen hat sie nun die endgültige Produktliste veröffentlicht. Von der Erhöhung der Schutzzölle sind insbesondere Elektro- und Hybridfahrzeuge betroffen. Für sie soll ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten (bisher: 25 Prozent).

Ebenso wird für Spritzen und medizinische Nadeln ein Schutzzoll von 100 Prozent gelten. Für Halbleiter, Solarzellen und Gesichtsmasken soll künftig ein Schutzzoll von 50 Prozent gelten. Batterien und Teile davon, Graphit und andere Mineralien, Cobalt- und Wolframerze, Permanentmagneten, Hafenkranen sowie Waren aus Stahl und Aluminium sollen künftig einem Strafzoll von 25 Prozent unterliegen. Für viele Produkte (beispielsweise Stahlprodukte) sollen diese Schutzzölle noch im Jahr 2024 in Kraft treten. Für einige Produkte werden sie erst ab 2025 oder 2026 gelten. Die jeweilige Höhe der Schutzzölle und der jeweilige Geltungszeitpunkt sind aus dem US-Zolltarif ersichtlich (bei Eingabe der Zolltarifnummer in das Suchfeld).

Umfangreiche Ausnahmen soll es für bestimmte Maschinen geben. Die US-Handelsbeauftragte hatte am 18. September 2024 eine Liste förderungswürdiger Maschinen veröffentlicht. Am 15. Oktober 2024 hat sie ein elektronisches Portal für Anträge auf Ausnahmen für Maschinen eröffnet. Gleichzeitig hat sie die Verfahrensweise für die Antragstellung vorgegeben. Ausrüstung für die Solarproduktion und bestimmte Hafenkranen (abhängig von den kaufvertraglichen Voraussetzungen) sollen ebenfalls von den Schutzzöllen ausgenommen sein.

Vereinigte Arabische Emirate: Beglaubigung von Dokumenten im neuen eDAS-System

(DIHK) – Seit 2023 müssen Handelsrechnungen für die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) mittels des sogenannten Electronic Attestation Service (eDAS) elektronisch beglaubigt werden. Eine neue Version des eDAS setzt jetzt voraus, dass nur Unternehmen oder Personen mit einem VAE-Pass sich registrieren und einloggen können. Da deutsche Unternehmen in der Regel keinen VAE-Pass erhalten können, sind nun die Kunden bzw. Importeure in den VAE dafür verantwortlich, die Beglaubigung der Rechnungen und Ursprungszeugnisse über die eDAS-Seite durchzuführen. Wie mit Handelsrechnungen und Ursprungszeugnissen für in die VAE importierte Waren nun bei der Anmeldung im neuen eDAS 2.0 umzugehen ist, hat die Zollbehörde der VAE in einer [Handreichung in englischer Sprache](#) zusammengestellt.

Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Importe erst 2025 verpflichtend

(GTAI) – Die britische Regierung hat bekannt gegeben, dass summarische Eingangsanmeldungen (Safety and Security Declarations) für Einfuhren aus der EU erst ab 31. Januar 2025 verpflichtend sind. Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gilt für Importe aus der EU eine vorübergehende Ausnahme in Bezug auf summarische Eingangsanmeldungen. Die Einführung war in den vergangenen Jahren mehrmals verschoben worden. Das Border Target Operating Model sah eine Umsetzung ab dem 31. Oktober 2024 vor. Nun hat die britische Regierung diese Frist erneut verschoben.

Ländernotizen

Argentinien: Pharmaindustrie hofft auf bessere Zeiten

(GTAI) – Die Rezession der argentinischen Wirtschaft trifft auch die Pharmabranche. Erste positive makroökonomische Signale geben ihr aber die Zuversicht auf eine absehbare Erholung. Spätestens ab 2026 soll der Absatz von Medikamenten in Argentinien wieder steigen. Außerdem hat sich das Land als wichtiger Standort für klinische Forschung etabliert. So ist Argentinien nach Brasilien und Mexiko der drittgrößte Pharmamarkt Lateinamerikas. Im Jahr 2023 fielen etwa 12,7 Prozent der Arzneimittelverkäufe der Region auf Argentinien. Der Branchenverband CILFA (Cámara Industrial de Laboratorios Farmacéuticos Argentinos) prognostiziert für Lateinamerika insgesamt ein Jahresplus von 3 bis 5 Prozent zwischen 2024 und 2028. Für Argentinien erwartet CILFA eine Verringerung des Inlandsabsatzes (ohne Importe) von minus 5 Prozent für 2024 auf und für 2025 eine Stagnation. Ab 2026 soll der Absatz jedoch wieder anziehen.

Brasilien: Weiterhin attraktiver Investitionsstandort

(GTAI) – Mit seinem robusten Binnenmarkt, dem wachsenden Dienstleistungssektor und Chancen bei grüner Energie bleibt Brasilien ein attraktiver Investitionsstandort.

Mit über 200 Millionen Einwohnern ist Brasilien der größte Markt Lateinamerikas und ein wichtiger Handelspartner Deutschlands. Im Jahr 2024 wird das Land laut Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) auf Platz 8 der größten Volkswirtschaften weltweit aufsteigen. Ausländische Investoren setzen auf das Potenzial des BRICS- und Mercosur-Staats: Im Jahr 2023 war Brasilien der fünftgrößte Empfänger ausländischer Direktinvestitionen weltweit. Kernsektoren der brasilianischen Wirtschaft sind die Landwirtschaft, die Nahrungsmittelindustrie, der Bergbau sowie der Automobil- und Maschinenbau. Eine wichtige Zukunftsbranche sind die erneuerbaren Energien, dank dem enormen Potenzial an Wasser-, Wind-, Solarkraft und Biomasse. Für das erste Halbjahr 2024 meldet die brasilianische Regierung 188 Ankündigungen ausländischer Investitionen im Wert von insgesamt 28,5 Milliarden US-Dollar. Die wichtigsten Sektoren mit Projektankündigungen internationaler Unternehmen waren die Automobilindustrie (14,2 Milliarden US-Dollar), die Papierherstellung (4,6 Milliarden US-Dollar), Stromerzeugung aus Biomasse (1,4 Milliarden US-Dollar) sowie Datenverarbeitung und Hosting-Dienste (1,3 Milliarden US-Dollar).

Chile: Spürbare Präsenz von China

(GTAI) – Für Chile ist China der mit Abstand größte Absatzmarkt weltweit. In den vergangenen Jahrzehnten stieg der Anteil der Exporte nach China schrittweise auf zuletzt fast 39 Prozent. Ein großer Teil davon entfällt auf Kupfer. Auch bei Lithium ist die Volksrepublik der wichtigste Abnehmer. Beide Rohstoffe sind essenziell für die Energiewende. Gefragt sind außerdem Wein, Lachs und Kirschen. Im ersten Halbjahr 2024 gingen 45 Prozent der landwirtschaftlichen Exporte (mit Fisch- und Forstwirtschaft) nach China; bei Industriegütern lag der Anteil bei 14 Prozent. Auch der Anteil Chinas an den chilenischen Importen bewegt sich nach oben. Lag er 2002 noch bei 7 Prozent, so beträgt er mittlerweile mehr als 20 Prozent. Allerdings war die Einfuhr zuletzt rückläufig. Das liegt vor allem an dem Hoch der China-Importe während der Corona-Pandemie, als viele westliche Hersteller Lieferprobleme hatten. Firmen aus der Volksrepublik hingegen, wie der Autobauer Chery, verfügten über volle Lager. Ein weiterer Nutznießer war Lenovo. Der Homeoffice-Boom bescherte dem Computerhersteller Rekordverkäufe.

Abgesehen vom Handel engagieren sich chinesische Firmen in Chile strategisch gezielt im Bergbau, speziell Lithium, sowie im Wasser- und Stromsektor. Sie investieren auch in die Land-, Aqua- und Forstwirtschaft sowie den Weinbau. Schlagzeilen machten der Einstieg von China State Grid beim Netzbetreiber Chilquinta in Valparaíso für 2,2 Milliarden US-Dollar im März 2020 und ein Jahr später der Kauf des Netzbetreibers CGE aus Santiago für rund 3 Milliarden US-Dollar. CGE versorgt rund 57 Prozent der chilenischen Endverbraucher mit Strom. Dagegen musste Huawei seine Pläne begraben, Chile über ein Unterwasser-Glasfaserkabel mit Asien zu verbinden. Die Absage der chilenischen Regierung erfolgte auf Druck der USA. Das Kabel sollte von einem Rechenzentrum aus mit Huaweis erster öffentlicher Speicher-Cloud in Lateinamerika gesteuert werden, welche 2019 eingeweiht worden war. Chile entschied damals, stattdessen ein ähnliches Projekt mit Google durchzuführen. Dessen ungeachtet spielt Huawei im Land eine wichtige Rolle und ist einer der Hauptanbieter von 4G- und 5G-Netzen. Der chinesische IT-Konzern betreibt zwei Rechenzentren im Land, der Bau eines dritten ist angekündigt.

Litauen: Standort für Investitionen aus dem Ausland

(GTAI) – Litauen ist mit 2,7 Millionen Einwohnern das größte baltische Land. Es ist seit 2004 Mitglied der EU und der NATO und führte 2015 den Euro als offizielle Währung ein. Die litauischen Arbeitskosten liegen immer noch merklich unter dem EU-Durchschnitt. So mussten Firmen in Litauen 2023 im Schnitt 14,80 Euro pro Arbeitsstunde bezahlen. In der EU waren es 31,60 Euro. Litauen verzeichnete in den vergangenen Jahren allerdings den deutlichsten Zuwachs der Arbeitskosten im EU-Vergleich. Deutschland ist vor Estland und Schweden größter ausländischer Investor in Litauen. Auch die USA spielen bei Investitionen eine große Rolle. Da die amerikanischen Firmen die Vorhaben über Tochterfirmen in Europa finanzieren, tauchen die USA aber in der Liste der wichtigsten Investitionsländer nicht auf. Die Litauische Zentralbank beziffert das gesamte amerikanische Investitionsvolumen bis Ende 2022 auf 5,6 Milliarden Euro.

Ausländische Direktinvestitionen flossen bisher vor allem in den litauischen Finanzmarkt. Mit 10,5 Milliarden Euro entfällt rund ein Drittel aller Investitionen auf den Sektor. Besonders Banken aus Skandinavien haben in Litauen investiert. Im verarbeitenden Gewerbe summieren sich die Investitionsprojekte auf rund fünf Milliarden Euro. Vor allem die Hersteller von Erdöl, chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen stechen dabei hervor. Der polnische Mineralölkonzern Orlen besitzt in Litauen eine Raffinerie. Auch der litauische Handel hat mit fast 3,5

Milliarden Euro bereits eine Reihe von ausländischen Investitionen verzeichnet. Mit Lidl ist auch ein deutsches Unternehmen vertreten. Auch andere deutsche Firmen zeigen Interesse am litauischen Investitionsstandort. So gab im Sommer 2024 der deutsche Rüstungskonzern Rheinmetall bekannt, ein Werk in Litauen zu bauen. Die Commerzbank will im Dezember 2024 eine Repräsentanz in Litauen eröffnen, auch um von hier aus Estland und Lettland zu bedienen. Zu den größten ausländischen Investoren in Litauen zählt zudem der deutsche Automobilzulieferer Continental. Das Unternehmen hat seine Produktionsstätte in Kaunas in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut.

Mexiko: Intensiver Wettbewerb um Fachkräfte

(GTAI) – Mexiko hat sich als Produktionsstandort für hochwertige Güter etabliert, darunter Autos (auch Premium- und Elektromodelle), optische Geräte sowie IT-Produkte. Zudem ist das Land ein wichtiger Standort für Dienstleistungen in der Luft- und Raumfahrt. Die Bevölkerung ist jung, das Durchschnittsalter beträgt 29 Jahre. Wer Personal für eine Vertriebsniederlassung sucht, wird geeignete Bewerber finden. Zur Eignung hinzu kommt in der Regel ein großes Engagement, das von deutschen Unternehmern im Land immer wieder hervorgehoben wird. Den Bedarf an qualifiziertem Personal für technische Berufe jedoch können die Schulabgänger in der weltweit zwölftgrößten Volkswirtschaft nicht decken. Daher müssen die Unternehmen traditionell ihre Fachkräfte selbst ausbilden. Dabei können sie in einigen Branchen auf die duale Berufsausbildung zurückgreifen. Zur Verfügung steht ihnen das deutsche und das mexikanische Modell der dualen Berufsausbildung; in beiden Fällen sind deutsche Partnerorganisationen eingebunden, um es landesweit auf- und auszubauen. Diese Berufsbildungspartnerschaft trägt auch der Tatsache Rechnung, dass Mexiko nach den USA Deutschlands zweitwichtigster Handelspartner in Amerika ist – 2.100 Unternehmen mit deutscher Kapitalbeteiligung sind im Land registriert.

Eine Aus- oder Fortbildung bringt oft einen unerwünschten Effekt mit sich: Die einmal qualifizierten Arbeitskräfte wissen, dass ihr Wert auf dem Arbeitsmarkt gestiegen ist. Sehr schnell bekommen sie dann auch Angebote von der Konkurrenz und werden abgeworben. Besonders hart ist der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Industriekorridor, in dem mexikanische, US-amerikanische, europäische und zunehmend auch asiatische Unternehmen produzieren. Der Korridor zieht sich von Süden nach Norden durchs Land. Er beginnt südöstlich von Mexiko-Stadt mit den Bundesstaaten Puebla und Tlaxcala, umfasst den Großraum Mexiko-Stadt und den sie nördlich umschließenden Bundesstaat México, die nordwestlich der Hauptstadt gelegene "Bajío"-Region von Querétaro bis San Luis Potosí, die Stadt Guadalajara im Bundesstaat Jalisco und den Großraum der Stadt Monterrey (im nördlichen Bundesstaat Nuevo León) sowie das benachbarte Saltillo (Bundesstaat Coahuila).

Neuseeland: Modernisierung des Flughafens Auckland nimmt Fahrt auf

(GTAI) – Der Flughafen von Neuseelands Hauptstadt Auckland wird erweitert. Zudem soll durch Sanierungen die Nachhaltigkeit gesteigert werden. In einer ersten Phase werden 860 Millionen US-Dollar für die Modernisierung des 60 Jahre alten Flughafens investiert. Ende 2024 soll der internationale Flughafenbereich dann in Richtung Osten erweitert werden, um das neue Terminal für Inlandsflüge daran anzuschließen. Mit dem neuen Hauptgebäude und einem 240 Meter langen Flugsteig wird 44 Prozent mehr Abfertigungsfläche für Passagiere

geschaffen. Die Sitzplatzkapazität für Fluggesellschaften erhöht sich nach Angaben der Projektplaner um 26 Prozent. Darüber hinaus soll ein kurzer, überdachter Weg das Inlandsterminal mit dem internationalen Terminal verbinden und so die Transferzeit für Passagiere optimieren.

Nach der Modernisierung können bis zu 20.000 Passagiere pro Tag abgewickelt werden – eine Steigerung um 33 Prozent gegenüber der derzeitigen Abfertigungskapazität. Das Terminal wird zwölf Flugsteige umfassen, von denen sechs für die Abfertigung von Großraumflugzeugen nach Flugplatzbezugscode E (Flügelspanne 52 bis 65 Meter) geeignet sind. Das neue Inlandsterminal ist die erste Terminalerweiterung des Flughafens Auckland seit 50 Jahren. Zudem zielt die Modernisierung auf eine Reduzierung der laufenden Betriebsemissionen um 30 Prozent ab. Unter anderem sollen ausschließlich energieeffiziente, strombetriebene Heiz- und Kühlsysteme installiert werden. Weiterhin möchte der Flughafenbetreiber die Nutzung nachhaltiger Flugzeugtreibstoffe fördern. Darüber hinaus sollen teilweise nachhaltige Baumaterialien wie Holz verwendet werden.

Polen: Regierung will Mindestabstand für Windkraftanlagen lockern

(GTAI) – Polens Windkraftindustrie fordert, die Abstandsregeln für Windräder zu lockern. Das Klimaministerium hat dazu nun eine Reform präsentiert. Demnach soll der Mindestabstand zwischen einer Windkraftanlage und einem Gebäude in Zukunft 500 Meter betragen. Aktuell liegt die Grenze bei 700 Metern. Die entsprechende Gesetzesvorlage durchläuft nun einen öffentlichen Beratungsprozess, bevor sie an das Parlament geht. Es handelt sich nicht um den ersten Versuch, die Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen in Polen zu lockern. Im Jahr 2016 hatte die damalige polnische Regierung die sogenannte 10h-Regelung verabschiedet. Diese besagt, dass der Mindestabstand die zehnfache Turbinenhöhe betragen muss. In der Praxis bedeutet dies eine Distanz von bis zu zwei Kilometern zum nächsten Gebäude. Ausgenommen waren Investoren, die bereits alle Genehmigungen für ihre geplante Anlage eingeholt hatten. Der Ausbau der Windkraft verlor durch das Gesetz über mehrere Jahre an Schwung. Eine Reform vom April 2023 erlaubte den Gemeinden immerhin, im Bebauungsplan von der 10h-Regel abzuweichen und einen Mindestabstand von 700 Metern festzulegen. Branchenvertreter plädierten jedoch für 500 Meter. Ein Grund: Viele Gemeinden haben aus der Zeit vor der Gesetzesänderung aus dem Jahr 2016 einen Bebauungsplan mit einem Mindestabstand unter 700 Metern. Änderungen an dem Planungsdokument nehmen in der Regel viel Zeit in Anspruch. Werden die Abstandsvorschriften nun gelockert, könnten Projekte schnell in Angriff genommen werden.

Saudi-Arabien: Medizintechnikmarkt wächst kräftig

(GTAI) – Im saudi-arabischen Medizintechniksektor setzt sich der seit 2022 zu verzeichnende Wachstumstrend fort. Nach Angaben der saudischen Statistikbehörde schrumpften die Medizintechnikimporte zwischen 2019 und 2021 um insgesamt 9 Prozent auf 1,65 Milliarden US-Dollar und stiegen dann zwischen 2021 und 2023 um 42 Prozent auf den neuen Spitzenwert von 2,34 Milliarden US-Dollar. Besonders starke Dynamik wird im Bereich Digital-Health erwartet.

Der Medizintechnikmarkt zeigt seit 2022 ein lebhaftes Wachstum. Laufende und geplante Investitionsprojekte dürften auf dem saudi-arabischen Medizintechnikmarkt mittelfristig zumindest moderate Zuwächse sichern. Im ungünstigsten Fall bleibt die Nachfrage auf dem erreichten hohen Niveau. In Saudi-Arabien wird der

Medizintechnikmarkt zu über 90 Prozent durch ausländische Hersteller versorgt. Die Inlandsproduktion beschränkt sich gegenwärtig im Wesentlichen auf medizinische Verbrauchsartikel (Spritzen, Kunststoffprodukte etc.).

Slowakei: Fachkräftemangel in der Chemieindustrie

(GTAI) – Die chemische Industrie ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in der Slowakei. Ein großes Problem für ist jedoch der akute Fachkräftemangel. Der Branchenverband ZCHFP verweist auf das geringe Interesse junger Leute in der Slowakei an einer Ausbildung in chemischen Berufen. Gleichzeitig stünden viele Beschäftigte kurz vor dem Eintritt ins Rentenalter. Die Zahl der Erwerbstätigen in der Chemieindustrie ist innerhalb eines Jahres um 4 Prozent gesunken. Zugleich nimmt der Lohndruck zu, der Durchschnittslohn in der Chemiebranche beträgt inzwischen mehr als 2.000 Euro pro Monat.

Thailand: Nachfrage nach Agrartechnik

(GTAI) – In Thailand steigt der Bedarf an landwirtschaftlichen Geräten, der Arbeitskräftemangel und höhere Standards erfordern neue Agrartechnologien - auch aus dem Ausland. Die Landwirtschaft in Thailand ist von großer Bedeutung. Der Sektor erwirtschaftete 2023 Exporterlöse von 39 Milliarden US-Dollar. Damit belegte er unter den Exportbranchen nach der Elektronikindustrie den zweiten Platz. Er beschäftigt zudem 30 Prozent aller Arbeitskräfte und ist im Vergleich zu anderen Ländern Südostasiens weit entwickelt. So liefert Thailand große Mengen an Reis nach Indonesien, Malaysia oder in die Philippinen, darüber hinaus auch nach China und Japan. Zu den Hauptanbauprodukten gehören neben Reis vor allem Zuckerrohr, Kautschuk und Maniok. Thailand zählt bei diesen Produkten zu den größten Produzenten weltweit. Der thailändische Agrarsektor hat im Vergleich zur industriellen Landwirtschaft in Industrieländern jedoch noch einen Rückstand aufzuholen. Vor allem der Einsatz von großen, teuren Landmaschinen ist noch gering. Vor allem der Einsatz von großen, teuren Landmaschinen ist noch gering. Einer Studie von Krungsri Research zufolge hatte der thailändische Markt für Landwirtschaftsmaschinen 2022 ein Volumen von rund 5 Milliarden US-Dollar. Inländische Produkte bedienen 71 Prozent der Nachfrage und die Importe in Höhe von 1,4 Milliarden US-Dollar deckten den Rest des Marktes ab.

Tschechien: Milliardenhilfen für Hochwassergebiete

(GTAI) – Tschechien erlebte im September 2024 eines der verheerendsten Hochwasser seiner Geschichte. Der Wiederaufbau der überfluteten Gebiete läuft an und kostet mehrere Milliarden Euro. Allein 80 Millionen Euro sind für die Wiederherstellung der Kanalisation vorgesehen. Von den Überschwemmungen waren elf der 14 tschechischen Regionen betroffen. Besonders große Schäden richteten die Flutwellen in den Bezirken Mährisch-Schlesien, Olomouc und Liberec an. Dort mussten zeitweise rund 20.000 Menschen evakuiert werden.

Die Regierung schätzt den Gesamtschaden der Septemberflut auf mehrere Milliarden Euro. Rund 2 Milliarden Euro bekommt Tschechien aus den EU-Kohäsionsfonds. Es handelt sich dabei aber nicht um zusätzliches Geld, sondern um Mittel, die vorzeitig aus bestehenden Töpfen abgerufen werden können. Außerdem kann Prag beim EU-Katastrophenschutzverfahren Hilfen beantragen. Für den Haushalt 2024 hat sich die Regierung bereits ein

um 30 Milliarden Kronen (rund 1,2 Milliarden Euro) höheres Defizit genehmigen lassen. Im Jahr 2025 sollen weitere 400 Millionen Euro dazukommen, sodass für die Bekämpfung der Flutfolgen 1,6 Milliarden Euro Budgetmittel zur Verfügung stehen. Hinzu kommen Versicherungsleistungen. Bei den tschechischen Versicherungen waren bis Mitte Oktober rund 82.000 Schadensmeldungen im Wert von umgerechnet 660 Millionen Euro eingegangen. Die Branche schätzt den versicherten Schaden auf 720 Millionen Euro. Das ist der höchste Wert seit dem Hochwasser von 2002. Ein Drittel entfällt auf Privathaushalte, der Rest auf Firmen.

Außerdem stehen mehrere Millionen Euro aus Spenden von großen Firmenstiftungen und Privatpersonen zur Verfügung, die in die betroffenen Gebiete fließen. Der Staat will betroffenen Firmen die Strafzahlungen für verspätete Steuerzahlungen erlassen. Unternehmen, deren Beschäftigte wegen der Flut nicht arbeiten können, sollen die Hälfte der Lohnzahlungen subventioniert bekommen.

Veröffentlichungen

Asien-Pazifik-Sonderauswertung des AHK World Business Outlook Herbst 2024

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat eine Sonderauswertung des AHK World Business Outlook Herbst 2024 für die Asien-Pazifik-Region erstellt. An der Befragung haben sich weltweit rund 3.500 Unternehmen mit engem Deutschlandbezug beteiligt. Darunter 643 Antworten aus der Region Asien-Pazifik (ohne Greater China) und 178 aus der Region Greater China. Die Sonderauswertung finden Sie auf der [Internetseite der DIHK](#).

DIHK-Außenwirtschaftsreport 2024

Deutsche Exporteure sehen sich zunehmend mit Herausforderungen konfrontiert, die durch geopolitische Spannungen und verschärfte Handelsanforderungen hervorgerufen werden. Dies geht aus dem aktuellen Außenwirtschaftsreport der IHK-Organisationen hervor, für den mehr als 6.000 deutsche Exportunternehmen befragt wurden. Neue Vorschriften und internationalen Konflikte setzen die stark mittelständisch geprägten deutschen Exporteure unter Druck. So stellt der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) eine erhebliche bürokratische Hürde dar, die die Betriebe belastet. Kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs) sind in höherem Maße betroffen: Geopolitische Risiken sowie strenge Berichtspflichten im Nachhaltigkeitsbereich belasten diese Unternehmen angesichts ihrer kleineren Betriebsgröße überproportional. Viele Unternehmen stoßen bei den strikteren Berichtspflichten oft an ihre Grenzen, da die zusätzlichen Anforderungen Zeit und Personal binden, die dann vielfach für Innovationen fehlen. Den kompletten Außenwirtschaftsreport finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

DIHK-Impulspapier zum Westbalkan

Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) hat gemeinsam mit dem AHK-Netzwerk ein Impulspapier zum Westbalkan erarbeitet, welches Vorschläge für weitere Schritte der wirtschaftlichen Integration der Staaten in dieser Region in Richtung EU enthält. Das Impulspapier finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

Ideenpapier der IHK-Organisation zur Exportkontrolle

Im Rahmen der Interessenvertretung hat die IHK-Organisation das [Ideenpapier Exportkontrolle](#) veröffentlicht. Es fasst wichtige Aspekte zur Verbesserung der exportkontrollrechtlichen Rahmenbedingungen zusammen, die regelmäßig in der Politikberatung thematisiert werden. Eine gut strukturierte Exportkontrolle ist entscheidend, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Wachstumsziele der deutschen Wirtschaft zu unterstützen.

Herbstumfrage zur Stimmung in der deutsch-britischen Wirtschaft

Die deutsch-britische Business-Community ist weiterhin erfolgreich im Vereinigten Königreich tätig, die Stimmung im Vergleich zum Frühjahr hat sich aber etwas abgekühlt. Das ist das Ergebnis der im Oktober 2024 durchgeführten Herbstumfrage der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer (AHK Großbritannien). Nicht überraschend sei der Wunsch vieler befragter Unternehmen danach, dass die neue britische Regierung das Verhältnis zur EU weiter verbessere, um deutliche Handelserleichterungen zu erhalten. Weiteres dazu und die detaillierten Ergebnisse der Umfrage finden Sie auf der [Website der AHK Großbritannien](#).

Studie zur Unterbrechung von Lieferketten

Anfang Oktober 2024 veröffentlichte die Europäische Investitionsbank (EIB) in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (DG GROW) eine Studie zum Thema "Bewältigung von Lieferkettenunterbrechungen". Die Studie untersucht anhand von Daten aus zwei Umfragen, wie europäische Firmen von Unterbrechungen der Lieferketten betroffen waren und diese bewältigten. Die Studie finden Sie auf der [Website der DIHK](#).

Verschiedenes

Bericht: EU-Handelsschutz sicherte eine halbe Million Arbeitsplätze

Laut einem [Bericht über die handelspolitischen Schutzmaßnahmen der EU im Jahr 2023](#) spielen handelspolitische Schutzmaßnahmen eine wesentliche Rolle beim Schutz von Arbeitsplätzen in der EU, indem sie Fairness und gleiche Wettbewerbsbedingungen fördern.

Ende 2023 waren in der Europäischen Union insgesamt 182 Handelsschutzmaßnahmen in Kraft, darunter 156 Antidumpingmaßnahmen, 25 Antisubventionsmaßnahmen und eine Schutzmaßnahme. Dies entspricht einem

Anstieg von fast 40 Prozent gegenüber 2018, als 133 Maßnahmen in Kraft waren. Im Jahr 2023 wurden doppelt so viele neue Untersuchungen eingeleitet wie im Jahr 2022. Diese deutliche Zunahme unterstreicht die Entschlossenheit der Kommission, gegen die zunehmenden Fälle von unlauterem Handel vorzugehen.

Die Zahl der durch diese Maßnahmen in der EU geschützten Arbeitsplätze stieg ebenfalls erheblich – auf fast 500.000 direkte Arbeitsplätze Ende 2023 gegenüber 365.000 im Jahr 2018 – an. Strategische Wirtschaftszweige wie die Windenergie-, Solarglas- und Glasfaserbranche, die für den grünen und den digitalen Wandel in der EU von entscheidender Bedeutung sind, haben davon profitiert. Außerdem kommen die Maßnahmen zahlreichen Wirtschaftszweigen wie zum Beispiel der Keramikindustrie zugute, in denen die für unfaire Handelspraktiken besonders anfälligen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stark vertreten sind.

Verbundprojekt zur Automobil- und Zulieferindustrie in Marokko

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) organisiert die Commit Project Partners GmbH ein einjähriges Verbundprojekt zum Thema Automobil- und Zulieferindustrie Marokko. Ziel des Verbundprojekts ist es, den teilnehmenden deutschen Unternehmen durch ein zunächst auf ein Jahr ausgelegtes Programm mithilfe eines umfangreichen Instrumentariums der BMWK-Außenwirtschaftsförderung den gezielten Einstieg in den marokkanischen Markt zu ermöglichen und nachhaltige Geschäftsbeziehungen zu Partnern aus der Automobilbranche aufgrund auszubauen. Zusätzlich werden umfangreiche branchenspezifische Marktkenntnisse vermittelt. Das Projekt beinhaltet diverse Programmelemente. Dazu zählen Webinare, Workshops, eine Informationsveranstaltung, Geschäftsreisen nach Marokko und eine Einkäufer- und Informationsreise einer marokkanischen Delegation nach Deutschland. Die deutschen Unternehmen erhalten neben einer allgemeinen Zielmarktanalyse auch individuelle Marktinformationen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Projektseite](#) der Commit Project Partners GmbH. Anmeldeschluss ist der 10. Januar 2025.

Webinar-Reihe „EPR Reporting & Compliance in Frankreich, Deutschland und Europa“

Die Deutsch-Französische Handelskammer (AHK Frankreich) lädt zu einer Webinar-Reihe zu EPR-Verpflichtungen (Extended Producer Responsibility) in Frankreich, Deutschland und Europa ein. Die Teilnehmer erhalten Informationen über die relevanten EPR-Themen und aktuelle Tendenzen im Bereich der Umwelt-Compliance. Weiteres und alle Termine finden Sie auf der [Website der AHK Frankreich](#).

Impressum

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Elbe-Weser

Am Schäferstieg 2

21680 Stade

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter: <https://www.ihk.de/elbeweser/>